

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier
Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Bauer Florian (bei TOP 7 gefehlt),
Baumgartner Thomas, Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Holnburger Veronika,
Maier Johannes, Neumeier Josef, Obermeier Franz, Schatz Reinhard, Dr. Spiegl Hermine,
Strobl Martin (ab TOP 2)

Abwesend:

Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Niedermeier

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 14 vom 11.03.2021
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Gemeindliche Bauleitplanung
 - 3.1 Bauanträge
 - 3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport in Obergeislbach 42a, Fl-Nr. 1433/2; Gemarkung Matzbach
 - 3.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Terrassenüberdachung in Lengdorf, Thann-Matzbacher Straße 20, Fl-Nr. 520/6; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau einer Wohnraumerweiterung (Wintergarten) im EG in Brandlengdorf, Am Isenknie 10, Fl-Nr. 800/5; Gemarkung Lengdorf
 - 3.2 Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanungsverfahrens: Änderung der Lückenfüllungssatzung „Am Eschbaum“
 - 3.3 Auslegungs- u. Billigungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 Gewerbegebiet „Isental“
4. Aktueller Sachstand zur ABS38 im Gemeindegebiet Lengdorf
5. Abriss des Alten Rathauses im Zuge des Kindergartenneubaus
6. Aktueller Sachstand beim Kindergartenneubau
7. Aktueller Sachstand bei der Digitalisierung der Grundschule Lengdorf
8. Breitbandversorgung in der Gemeinde Lengdorf (**nachgeschoben**)
 - 8.1 Vergabe des Auftrags für die Leistungsphasen 6 und 7 an die Dorfener Bau- und Service GmbH
9. Erlaubnisantrag Pfarrramt zur Nutzung des Bischof-Arn-Platzes
10. Bekanntgaben und Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 14 vom 11.03.2021

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)

Kindergartenneubau Vergabe der Architektenleistungen

Der Gemeinderat hat die Beauftragung der Leistungsphasen 2 und 3 sowie die stufenweise Vergabe der Leistungsphasen 4, 6 und 7 an das Architekturbüro Peter Byrne aus Dorfen beschlossen.

Vergabe des Auftrags Bodengutachten

Die Verwaltung hat den Gemeinderat in Kenntnis gesetzt, dass Angebote für Felduntersuchungen mit Kleinbohrungen und Rammsondierungen, sowie einem Geotechnischen Gutachten mit Gründungsvorschlag für den Kindergartenneubau eingeholt werden. Der Auftrag wurde an das wirtschaftlichste Angebot der Fa. Frauscher Geologie mit 2.177,70 Euro (Brutto) vergeben. Das Gutachten liegt mittlerweile vor.

Nahwärmeversorgung

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass sich die Gemeinde an den Kosten für die Beauftragung der Machbarkeitsstudie zur Realisierung des Nahwärmeprojektes beteiligt. Der Auftrag hierzu erging durch die Interessensgemeinschaft an das Ingenieurbüro Energie-Partner zu einem Bruttopreis in Höhe von 10.591 €.

Luftreinigungsgeräte für die Grundschule Lengdorf

Aufgrund der hohen Kosten für die Anschaffung und die Wartung sowie der baldigen mildereren Jahreszeit, in der sich das Lüften einfacher gestalten wird, hat der Gemeinderat dem Antrag auf Anschaffung von Luftreinigungsgeräten der Rektorin abgelehnt und keines der vorhandenen Angebote beauftragt.

Deutsche Bahn ABS38 - Brücke in Thann

Aufgrund der Wirtschaftlichkeit der damaligen Kostenschätzung und dem anschließenden Unterhalt als Straßenbaulastträger hat der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 14.06.2018 einstimmig beschlossen, der DB Netz AG mitzuteilen, dass die Gemeinde

Lengdorf die Bahnbrücke in Thann nicht erhalten, sanieren oder neu bauen möchte. Diese soll ersatzlos abgerissen werden.

Deutsche Bahn ABS38 - Kreuzungspunkt Obergeislbach

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 11.12.2018 einstimmig beschlossen, sich für die vorgeschlagene Straßenüberführung der Deutschen Bahn AG auszusprechen.

3. Gemeindliche Bauleitplanung

3.1 Baupläne

3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport in Obergeislbach 42a, Fl-Nr. 1433/2; Gemarkung Matzbach

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile; § 34 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes Erding-Ost gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an den gemeindlichen Kanal im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Gemeinderat Frank sieht das Vorhaben sehr skeptisch, da es sich um ein Gebäude mit 2 Vollgeschoßen handelt, ob sich dieses ins Ortsbild einfügt.

Gemeinderat Hartl teilt mit, dass sich das Bauvorhaben in einer Senke befindet und dies dann mit anderen Gebäuden etwa auf einer Sichtlinie liegen wird.

Die Erste Bürgermeisterin teilt mit, dass es hier gewisse Spielräume gibt und dies das Landratsamt zu bewerten hat.

Gemeinderat Obermeier fragt, ob die Länge des Carports mit 6,50 m statt 8,50 m nicht ausreichen würde.

Gemeinderat Hartl findet die Länge von 8,50 m durchaus praktisch als zusätzliche Stellfläche wie z. B. Fahrräder.

Gemeinderat Obermeier kritisiert zudem die Lage des Carports direkt an der Straßenzufahrt und bittet hier um Hinweis an die Genehmigungsbehörde.

Hinweis an die Genehmigungsbehörde:

Es sollte im Genehmigungsverfahren überprüft werden, ob der Carport nicht um ca. 2 m verschoben werden kann aufgrund erhöhter Unfallgefahr, Sichtdreieck usw.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

3.1.2 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Terrassenüberdachung in Lengdorf, Thann-Matzbacher Straße 20, Fl-Nr. 520/6; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 12E „Lengdorf West Erweiterung“; § 30 BauGB.

Die geplante Terrassenüberdachung soll 7,24 m lang und 4,40 m breit (Tiefe zum Haus) werden. Somit ist das Bauvorhaben genehmigungspflichtig.

Unter „2. Maß der baulichen Nutzung“ führt der B-Plan Gebäudeteile auf, die explizit außerhalb des Bauraumes errichtet werden dürfen.

Da eine Terrassenüberdachung hier nicht mit aufgeführt ist, hat der Bauwerber eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an den gemeindlichen Kanal im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

3.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Anbau einer Wohnraumerweiterung (Wintergarten) im EG in Brandlengdorf, Am Isenknie 10, Fl-Nr. 520/6; Gemarkung Lengdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 30 „Isenknie“; § 30 BauGB.

Außerhalb der festgesetzten Baugrenzen soll ein Wintergarten mit den Abmessungen 4,00 x 4,50 m errichtet werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an den gemeindlichen Kanal im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

3.2 Antrag auf Einleitung eines Bauleitungsverfahrens: Änderung der Lückenfüllungssatzung „Am Eschbaum“

In einem Schreiben vom 19.01.2021 hat uns das Landratsamt Erding über den Sachstand des Bauantragsverfahrens: „Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude“ auf der Fl-Nr. 87/5; Gemarkung Lengdorf (Furtarner Weg) vom 26.10.2020 unterrichtet.

Diesem Bauantrag wurde in der Sitzung vom 12.11.2020 das gemeindliche Einvernehmen aufgrund baurechtlicher Bedenken verweigert. Der Gemeinderat hat dies mit der fehlenden Übereinstimmung mit der hier geltenden Lückenfüllungssatzung „Am Eschbaum“ – 1. Änderung begründet. Auf der Flurnummer 87/5 ist kein Baufenster für eine Wohnbebauung festgesetzt.

In der Sitzung vom 05.02.2013 wurde die Aufstellung der 3. Änderung dieser Satzung beschlossen, die ein Baurecht für die Fl-Nr. 87/5 schaffen sollte. In der Sitzung vom 16.05.2013 kam der Gemeinderat aufgrund der Stellungnahmen der Fachbehörden und der Bürgereinwände bezüglich der Hochwassersituation zu dem Schluss, die Planung nicht weiter zu verfolgen.

Der Fachbereichsleiter -Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz- des Landratsamtes Erding, Herr Wendlinger verweist in seinem Schreiben auf die neue, positive wasserwirtschaftliche Beurteilung und legt uns nahe, ein erneutes Bauleitplanungsverfahren einzuleiten, sollte die Einstellung des Verfahrens aus dem Jahr 2013 nur aufgrund der Hochwasserproblematik erfolgt sein.

In der wasserwirtschaftlichen Stellungnahme wird aufgrund der aufgeständerten Bauweise des geplanten Gebäudes eine Zustimmung aus wasserwirtschaftlicher Sicht unter folgenden Auflagen und Hinweisen in Aussicht gestellt:

- Der Bereich unterhalb des Wohnhauses und des Nebengebäudes muss dauerhaft frei gehalten werden
- Das Gebäude muss bis auf eine Höhe von 466,5 m üNN (HQ100) hochwassersicher ausgeführt werden

In §2 der geltenden Satzung heißt es ausdrücklich: „Die Neuerrichtung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben/kleineren Handwerks- u. Gewerbebetrieben ist nur in den hierfür festgelegten Bauräumen möglich.“

Dies lässt vermuten, dass der damalige Gemeinderat explizit nur auf den bereits bebauten Grundstücken ein Baurecht schaffen wollte und so die Fl-Nr. 87/5 bewusst ausgenommen hat. Sollte der Gemeinderat heute diese Einschätzung bestätigen, wäre das beantragte Bauleitplanungsverfahren erneut abzulehnen.

Wenn dies genehmigt wird, werden weitere Gebäude auf Stelzen entlang der Isen errichtet, mahnt Gemeinderätin Spiegl.

Gemeinderat Frank fragt, ob sich an der Hochwassersituation denn irgendetwas entscheidend geändert hätte, um das Vorhaben nun zuzulassen.

Gemeinderätin Angenend teilt mit, dass das Bauvorhaben direkt im Abflussgebiet des Hochwassers liegt und ggf. errichtete Zäune, Hecken, Gartenhäuser usw. dies erheblich beeinträchtigen würden.

Das Bauvorhaben wurde bereits zweimal abgelehnt, sagt Gemeinderat Neumeier. Er kann die Diskussion hierrüber nicht verstehen, warum dies immer wieder beantragt wird.

Gemeinderat Obermeier teilt mit, dass hier ein zusammenhängendes Wiesengebiet ist. Dieses sollte auch so erhalten bleiben und nicht überbaut werden.

Der Gemeinderat **beschließt**, aufgrund der neuen positiven wasserwirtschaftlichen Beurteilung des Landratsamtes die Aufstellung der 4. Änderung der Lückenfüllungssatzung „Am Eschbaum“ zur Schaffung eines Baurechts für die Fl-Nr. 87/5 der Gemarkung Lengdorf.

Abstimmungsergebnis: **1 : 14**

Der Antrag zum Einleiten eines Bauleitplanverfahrens ist somit abgelehnt.

3.3 Auslegungs- und Billigungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 Gewerbegebiet „Isental“

Es liegt der vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (RPV), Geschäftsstelle Arnulfstraße erarbeitete Entwurf vom 12.04.2021 für die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 Gewerbegebiet „Isental“ dem Gemeinderat vor.

Der Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 Gewerbegebiet „Isental“ wurde am 08.10.2020 vom Gemeinderat Lengdorf gefasst. Mit dieser Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für mehrere geplante Vorhaben geschaffen werden. Hierzu wurden in den Entwurf folgende Änderungen aufgenommen:

- Erhöhung der zul. Wandhöhen für die Parzellen GE1 und GE2
- Änderung der Baugrenzen auf den Parzellen GE1 und GE3
- Zulassung von 30 m hohen Speichersilos auf der Parzelle GE2
- Errichtung von Lärmschutzwänden auf den Parzellen GE2 und GE5

Nach längerer Diskussion schlägt die Erste Bürgermeisterin vor, die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt zu vertagen und sich die Örtlichkeiten vorab mit dem Bauausschuss sowie weiteren interessierten Gemeinderatsmitgliedern anzusehen.

Der Gemeinderat **beschließt**, die Entscheidung zu vertagen und vorab einen Ortstermin zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

4. Aktueller Sachstand zur ABS38 im Gemeindegebiet Lengdorf

Zwei Bekanntmachungen bezüglich der ABS38 gibt es derzeit im Umfeld von Lengdorf:

- Die Planunterlagen für den Planfeststellungsabschnitt 6 (PFA 6) Walpertskirchener Spange können in der Zeit **vom 26.04.2021 bis 25.05.2021** auf der Internetseite <https://www.bahnausbau-muenchen.de/Walpertskirchener-Spange-PFA6.html> eingesehen werden. Zusätzlich liegen die Unterlagen im genannten Zeitraum im Sitzungssaal der Gemeinde Lengdorf zur Einsichtnahme aus.
- Das Eisenbahn-Bundesamt hat den Scoping-Termin zur Umweltverträglichkeitsprüfung für das Bauvorhaben "**ABS 38 München-Mühldorf-Freilassing - Planungsabschnitt 1 (Markt Schwaben-Ampfing)**" bekannt gegeben.

Die Online-Konsultation findet in der Zeit **vom 12.04.2021 bis 14.05.2021 einschließlich** statt. Stellungnahmen sind **bis 14.05.2021** an das:
Eisenbahn-Bundesamt
Arnulfstraße 9/11
80335 München / Scoping-ABS38@eba-bund.de
schriftlich oder per E-Mail zu richten.

Die Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) haben zur Folge, dass die Gemeinde Lengdorf beim Bahnübergang in Obergeislbach nicht mehr an der Kostentragung der Maßnahme beteiligt wird. Allerdings geht nach Fertigstellung der Straßenüberführung die Unterhaltlast an die Gemeinde Lengdorf über. Das bedeutet, dass die zukünftige Erhaltung, Sanierung und spätere Erneuerung von der Gemeinde zu tragen ist.

Für die Thanner Straßenüberführung hat sich bei der Kostentragung nichts geändert, diese ist weiterhin anteilig von der Gemeinde Lengdorf zu tragen. Der Kostenanteil der Gemeinde für die Erneuerung und Anpassung der Brücke an den Bahnausbau liegt nach derzeitigem Kenntnisstand bei ca. 1 Mio. Euro.

Aufgrund von weiteren Verschlechterungen, musste die Thanner Brücke ganz gesperrt werden. Die beiden Landwirte müssen nun den Weg über die Eisenbahnüberführung an der ED 12 nehmen, um zu ihren Feldern zu gelangen. Der nördliche Wirtschaftsweg entlang der Bahnlinie enthält eine Engstelle, die ein Durchkommen für große Erntefahrzeuge unmöglich macht. Hier ist die Verwaltung im Dialog mit den Landwirten und der DB Netz AG, um eine Lösung zu finden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5. Abriss des Alten Rathauses im Zuge des Kindergartenneubaus

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 11.03.2021 den Abriss des Alten Rathauses in der Brückenstraße 3. Die Verwaltung wurde beauftragt, Angebote für die Durchführung der Abrissarbeiten einzuholen und die Erste Bürgermeisterin wurde ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag zu erteilen.

Es wurden 10 Firmen angefragt. Hiervon haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot legte die Fa. Sigl aus Lengdorf mit einem Bruttopreis in Höhe von 20.485,85 € vor.

Die Erste Bürgermeisterin erteilte der Fa. Sigl zu o.g. Angebot den Auftrag für den Abriss des Alten Rathauses.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

6. Aktueller Sachstand beim Kindergartenneubau

Die wesentlichen Verbesserungsvorschläge der letzten Gemeinderatssitzung und des Kindergartenteams wurden in die Planung eingearbeitet. Der Vorabzug des Eingabepplans für den Kindergartenneubau wurde den Gemeinderäten und der Kindergartenleitung vorab zugesandt. Der Bauantrag wird vom Architekturbüro Byrne fertiggestellt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Ausschreibungsunterlagen für den Holz-Modulbau werden derzeit vom Architekturbüro Byrne vorbereitet. Eine Markterkundung für mögliche Anbieter ist erfolgt. Die beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb soll Ende April starten.

Die Förderung nach FAG wurde grundsätzlich genehmigt, eine Entscheidung bezüglich des 4. Sonderinvestitionsprogramms steht noch aus.

Dem Sachverständigenbüro Prenntzell wurde als wirtschaftlichstes Angebot der Auftrag für die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes zur Vorlage und Prüfung bei der Bauaufsichtsbehörde in Höhe von 1.693,00 Euro (netto) erteilt.

Das Bodengutachten hat ergeben, dass die Gründung von Fundamenten innerhalb der erkundeten Flussschotter und -sande erfolgen kann. Die sandigen Kiese (Schotter) und Sande stellen einen sehr gut geeigneten, sehr gut tragfähigen Gründungshorizont dar. In den letzten Tagen wurde bei drei Statikern um ein Angebot für die statischen Berechnungen für die Fundamentierung für ein Punkt- bzw. Streifenfundament angefragt.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und billigt die Vorgehensweise.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

7. Aktueller Sachstand bei der Digitalisierung der Grundschule Lengdorf

Nach dem Treffen zur Digitalisierung der Grundschule Lengdorf am 22.03.2021 mit Rektorin Wittmann, Herrn Häusler als Digitalisierungsberater vom Schulamt Erding, Herrn Gloede als engagierter Elternvertreter, Herrn Josef Lenz jun. als Berater für Digitalisierung von Schulen, Erster Bürgermeisterin Forstmaier und Herrn Niedermeier hat die Verwaltung gemeinsam mit Herrn Gloede Ausschreibungsunterlagen für den Aufbau der Infrastruktur für ein WLAN-Netz in der Grundschule Lengdorf vorbereitet.

Herr Gloede berichtet über den aktuellen Sachstand.

An der Grundschule Lengdorf soll die Infrastruktur für ein WLAN-Netz aufgebaut werden. Die Umsetzung soll dem allgemeinen Sparerfordernissen einer Kommune Rechnung tragen, muss jedoch ausreichend Zukunftssicherheit bieten. Daher ist für alle relevanten Räume mindestens eine Verkabelung sowie zumeist ein Access-Point vorgesehen.

Das Projekt gliedert sich in:

- Verlegung Netzwirkabel, Montage
- Zusätzliche Netzwerkdosen (optional)
- Hardwarebeschaffung
- Konfiguration

Der Großteil der Kabel wird über eine Trasse vom Netzwerkschrank im Hausanschlussraum über den Gang 014 und den Raum 016 nach außen zur Fassade geführt. Von diesem Durchbruch/Kernbohrung aus gehen diese Kabel zunächst an der Fassade nach oben in eine Kabeltrasse (UV-dicht und eingriffssicher auszulegen), die entlang der gesamten Front auf den Sparren liegt. Die Räume im ersten OG können so unmittelbar erschlossen werden. Für die Räume im EG müssen die Kabel in kleinen Kanälen wieder bis auf Deckenhöhe nach unten geführt werden.

Die Verlegung findet in enger Abstimmung mit dem Hausmeister der Schule statt. Die beschaffte Hardware hat den allgemeinen Förderrichtlinien des Freistaates Bayern (insb. digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)) zu entsprechen. Der Aufbau dieser Infrastruktur ist Grundlage für die Förderung weiterer Digitalisierungsschritte.

Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung den Auftrag, die Ausschreibung für den Aufbau der Infrastruktur für ein WLAN-Netz in der Grundschule Lengdorf durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0**

Der folgende Tagesordnungspunkt war nicht auf der Sitzungsladung. Es besteht dringender Bedarf, die Honorarstufe 2 zu vergeben, um die weiteren Arbeiten beim Breitbandausbau nicht zu verzögern. (Alle Gemeinderatsmitglieder waren jedoch zur Sitzung anwesend und stimmten mit 15 : 0 dafür, den Punkt trotzdem zu behandeln.)

8. Breitbandversorgung in der Gemeinde Lengdorf (nachgeschoben)

8.1 Vergabe des Auftrags für die Leistungsphasen 6 und 7 an die Dorfener Bau und Service GmbH

Im Auswahlverfahren zur Bestimmung eines Planers für Tiefbau- und Kabeleinzugsarbeiten für ein im Eigentum der Gemeinde Lengdorf stehendes passives Gigabit-Netz, als Grundlage für die durchzuführende Bau- und Kabeleinzugsausschreibung einschließlich der nachfolgenden Projektbegleitung und Bauüberwachung nebst Koordinierung der Rechnungsläufe mit der Förderstelle im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 in der Fassung vom 28.11.2019 erteilte der Gemeinderat den Zuschlag auf das Angebot Dorfener Bau und Service GmbH, Haager Str. 31, 84405 Dorfen und hat den Auftrag der Honorarstufe 1 vergeben.

Der Gemeinderat **beschließt** die Vergabe der Honorarstufe 2 (Leistungsphase 6 und 7, Ausschreibung und Mitwirkung bei der Vergabe der Tiefbau- und Kabeleinzugsarbeiten) an die Dorfener Bau und Service GmbH, Haager Str. 31, 84405 Dorfen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

9. Erlaubnisantrag Pfarramt zur Nutzung des Bischof-Arn-Platzes

Das Pfarramt hat den Antrag gestellt, wie in den letzten Jahren, den Bischof-Arn-Platz auch in 2021 für besondere kirchliche Feiern nutzen zu dürfen.

Der Gemeinderat **beschließt** dem Pfarramt die Nutzung des Bischof-Arn-Platzes für besondere kirchliche Feiern auch in 2021 zu erlauben, sofern es die Allgemeinverordnung zulässt.

Abstimmungsergebnis: **15 : 0**

10. Bekanntgaben und Anfragen

- Das Rathaus ist seit 12.04.2021 wieder vorübergehend für den Parteiverkehr geschlossen. In dringenden Fällen kann vorab mit dem jeweiligen Sachbearbeiter ein persönlicher Termin vereinbart werden. Diese sollen jedoch auf das Mindeste beschränkt werden.
- Mitteilung über die aktuellen Vorgaben im Bereich des Mannschaftssports durch den Bayerischen Fußballverband (BFV)



Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin